



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 22.10.2019,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:52



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Lea Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Susanne Burgdörfer

Ralf Eggers

Vertreter für Herrn Lerch

Susanne Höhlinger

Vertreter für Herrn Dr. Hülsenbeck

SPD

Paule Albrecht

Hermann Demmerle

Armin Schowalter

FWG

Wolfgang Freiermuth

AfD

Norbert Herrmann

Vertreter für Herrn Gies

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Die LINKE



Bastian Stock

Vertreter für Herrn Schreiner

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete/r

Alexander Grassmann

Berichterstatter

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Julia Westermann

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftführer/in

Marc Siener

Entschuldigt

CDU

Dr. Andreas Hülsenbeck

vertreten durch Frau Höhlinger

Peter Lerch

vertreten durch Herrn Eggers



AfD

Christian Gies

vertreten durch Herrn Herrmann

Die LINKE

Tobias Schreiner

vertreten durch Herrn Stock



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Präsidentin der Universität Koblenz-Landau, Frau Prof.Dr. May-Britt Kallenrode
3. Beschaffung von Satellitenkommunikationstechnik für den Brand- und Katastrophenschutz zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Kommunikation im Krisenfall und Beteiligung an einem INTERREG-Projekt
Vorlage: 100/285/2019
4. Kommunalbericht 2019 des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz
Vorlage: 100/288/2019
5. Erbbaurechtsgrundstücke;
Preisnachlass bei der vorzeitigen Ablösung von Erbbaurechtsgrundstücken der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 230/385/2019
6. Bericht zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2018 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich
Vorlage: 240/106/2019
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau
Vorlage: 240/111/2019
- 7.1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb
Vorlage: 820/268/2019
8. Vergabe Winterdienst an Grünflächen für Herbst 2019 bis Frühjahr 2023
Vorlage: 350/144/2019
9. Vergabe von Ersatzpflanzung von Bäumen in der Landschaft und auf Ausgleichsflächen im Innenbereich
Vorlage: 350/145/2019
10. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau
Vorlage: 400/130/2019
11. Änderung von Grundschulbezirken
Vorlage: 400/131/2019
12. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 400/135/2019
13. Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen



Entwicklungsbereiches Konversion Landau Süd“
Vorlage: 610/571/2019

14. Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau, südlicher Teilabschnitt Paul-von-Denis-Straße); Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/572/2019
15. 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/573/2019
16. Bebauungsplan „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/577/2019
17. 24. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „MH4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ in der Gemarkung Mörzheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 610/578/2019
18. (Planfeststellungsersetzender) Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teilplan B“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/580/2019
19. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“– Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoptionen für Teilbereiche des Baufelds Nr. 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“
Vorlage: 610/584/2019
20. Modernisierungsrichtlinie zur Förderung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 136 ff BauGB im förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebiet „Rosenplatz“
Vorlage: 610/574/2019
21. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Einwohner.

Es wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bericht der Präsidentin der Universität Koblenz-Landau, Frau Prof.Dr. May-Britt Kallenrode

Der Vorsitzende begrüßte die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau Fr. Prof. Dr. Kallenrode. Es wurde besprochen, dass Fr. Prof. Dr. Kallenrode zu gegebenem Zeitpunkt in einem Gremium über die Thematik Uni-Fusion berichtet. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand und möglichen Veränderungen in der Thematik.

Präsidentin Prof. Dr. Kallenrode sprach von dynamischen Wochen. Die Landesregierung habe sich sichtlich dem Thema angenommen. In den letzten Monaten habe sich das Model entwickelt, dass die Universität Koblenz-Landau zum 1. Oktober 2022 ausgelöst werden soll. Danach werde Koblenz eigenständig und Landau fusioniere mit Kaiserslautern. Bis zum Januar 2026 findet eine Übergangsphase statt, die zur Annäherung genutzt werden soll. Währenddessen hat jeder Standort seine eigenen Organe und Gremien. Sie empfinde diesen Zeitraum nach wie vor als ambitioniert. Ziel sei es, dass die Gremien gleichmäßig besetzt werden und ein Name gefunden werde, der beide Standorte präsentiert. Nach neusten Entwicklungen werde eine frühere Verflechtung angestrebt. Die Annäherungsphase sei von großer Bedeutung, da sich beide Standorte aneinander anpassen müssten, und müsste daher unbedingt Bestand haben. Die Universität Koblenz-Landau versuche sich derzeit umzustrukturieren, damit jeder Standort eine höhere Eigenständigkeit erreiche.

Der Vorsitzende fragte nach den Auswirkungen des Fusionsprozesses für das Gesetzesvorhaben und die Auswirkungen für den Standort Landau.

Präsidentin Prof. Dr. Kallenrode war sicher, dass der Gesetzesentwurf noch in diesem Jahr kommen wird. Das Land frage derzeit sinnvolle Modelle in der Annäherungsphase ab. Klassischerweise leiten sich die Senatsverteilung aus den Fachstrukturen ab, wodurch Kaiserslautern 12 Sitze und Landau 4 Sitze bekäme. Das Gesetz muss spätestens mit dem Hochschulpakt am 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Es wurde eine externe Beratung eingeschaltet, um die Strukturen zu untersuchen. Die chronische Unterfinanzierung sei vererbbar. Zunächst müsse die Universität Koblenz-Landau sauber getrennt werden. Im Anschluss könne der Zusammenschluss Kaiserslautern-Landau stattfinden. Ob diese Umstrukturierung die finanzielle Unterfinanzierung ausgleicht, könne noch nicht beantwortet werden. Der Großteil der Finanzierung sei gebunden. Zu den Fixkosten gehören das Personal und die Lehrveranstaltungsräume. Der alltägliche Aufwand könne etwas gesteuert werden. Man könne zu dem Entschluss kommen, dass es sich bei der Fusion um keine Hochschulreform, sondern um eine Finanzierungsreform handle.

Ratsmitglied Freiermuth betonte die Bedeutung der Universität für die Stadt Landau. Er befürchte, dass die Stadt Landau benachteiligt werde. Er fragte nach der Einstellung der Präsidentin und dem Standort Kaiserslautern gegenüber der Fusion.

Präsidentin Prof. Dr. Kallenrode sah das Ministerium in der Pflicht geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln, damit kein Standort benachteiligt wird. Die Studienplätze müssten erhalten werden. Die genaue Zielsetzung werde in der Annäherungsphase ausgearbeitet. Die Einstellung in Kaiserslautern habe sich in den letzten Wochen stark zum Positiven geändert. Die Beteiligten in Landau seien offen gegenüber der Fusion.



Ratsmitglied Herrmann fragte nach, ob es bei den beiden Universitäten schulden gäbe. Wenn Kaiserslautern Schulden hätte, wäre die Eigenständigkeit die bessere Option für Landau.

Ratsmitglied Dr. Migl bekräftigte das Interesse der Stadt Landau an der Universität. Sie sehe die Gefahr der Verschuldung und des Zerfalls des Standorts. Besonders der bisherige Verlauf rufe Skepsis hervor.

Präsidentin Prof. Dr. Kallenrode erläuterte, dass Universitäten prinzipiell keine Schulden haben können, da sie durch das Land finanziert werden. Vielmehr sei die Universität Landau unterfinanziert. Das gute Klima am Standort Landau läge an dem großen Engagement der Lehrenden und der Belastbarkeit der Studierenden. Die Gefahr der Fusion läge in der Fächerverlagerung zuungunsten des Standorts Landau. Eine 5. Landesuniversität halte Sie aufgrund des politischen Willens der Ministerpräsidentin und der schwierigen Finanzierung kleiner Universitäten für nicht ratsam. Universitäten werden zum Großteil durch Förderprogramme und privaten Spenden finanziert.

Ratsmitglied Saßnowski fragte nach dem geeigneten Zeitpunkt der Verflechtung

Präsidentin Prof. Dr. Kallenrode erläuterte die zwei verschiedenen Aspekte. Während der akademische Aspekt schnell auf die Standorte verteilt werden kann, dauert die Verflechtung des Verwaltungsapparats deutlich länger. Einen guten bzw. schlechten Zeitpunkt zu prognostizieren, sei daher schwierig.

Ratsmitglied Egers zeigt sich erfreut über die veränderte Zeitspanne der Umsetzung. Der Zeitdruck habe sich nach seiner Einschätzung etwas entspannt. Die Universität habe sich gut entwickelt und sei bei diesem Prozess gut von der Stadt begleitet worden. Er fragte sich, wie die Stadt die Universität weiter unterstützen könne, und wie die Präsidentin die Zukunft der Universität beurteile.

Präsidentin Prof. Dr. Kallenrode sah vorallem in den Fächern Psychologie und Bildungswissenschaften Entwicklungspotential. Ebenfalls könne die Expertise in den Bereichen Fort- und Weiterbildung verstärkt vorangetrieben werden. Die Universität Landau weiß die Unterstützung der Stadt Landau zu schätzen.

Der Vorsitzende dankte Fr. Prof. Dr. Kallenrode für die ausführlichen Erläuterungen. Der Stadtrat müsse entscheiden, welche weiteren Maßnahmen einzuleiten sind. Die Stadtspitze werde weiterhin in den Gesprächen miteingebunden sein.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Beschaffung von Satellitenkommunikationstechnik für den Brand- und Katastrophenschutz zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Kommunikation im Krisenfall und Beteiligung an einem INTERREG-Projekt

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung für Brand- und Katastrophenschutz vom 24. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Kommunikation im Krisenfall beteiligt sich die Stadt Landau in der Pfalz an einem Projekt zur Einrichtung einer Satellitenkommunikationstechnik, für das eine Förderung über das Europäische Programm INTERREG V beantragt wird.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Kommunalbericht 2019 des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 17. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Erbbaurechtsgrundstücke;
Preisnachlass bei der vorzeitigen Ablösung von Erbbaurechtsgrundstücken der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 9. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wird die Gewährung von Preisnachlässen, die im Falle der vorzeitigen Ablösung von Erbbaurechten eingeräumt werden, für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Bericht zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2018 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 1. Oktober 2019 auf die verwiesen wird. Die eingesparten Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden. Dabei könne die Verwaltung die Kostenansätze unter Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerungen neu festsetzen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung des TH 15 – freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel gegen Antrag und einhergehende Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zu.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 im Lichte der Haushaltsberatungen 2020 und unter Beachtung der Auflagen der ADD, neu festzusetzen, insbesondere unter Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 17. September 2019 auf die verwiesen wird. Gesetzliche Bestimmungen haben dazu geführt, dass ein Nachtrag zu erlassen sei. Bei erheblichen Abweichungen von den Ansätzen ist ein Nachtrag zu erlassen. Die Steuereinnahmen hätten sich um 7,2 Millionen erhöht und der im 2. Nachtragshaushalt 2019 veranschlagte Jahresfehlbetrag verbessert sich um 7.271.373 Euro auf nunmehr -4.230.563 Euro.

In dem Nachtrag wurde kein neuer Stellenplan aufgestellt. Dieser wurde bereits in einem separaten Gremienlauf verabschiedet. Zuletzt fragte der Vorsitzende nach, in welchem Umfang der Nachtrag in der nächsten Sitzung des Stadtrates beraten werden sollte. Der Tenor ergab, dass es im Stadtrat eine kurze Fraktionsrunde zum Nachtrag geben sollte

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) den 2. Nachtragshaushalt 2019 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	156.763.784 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>160.994.347 €</u>
Jahresfehlbetrag	4.230.563 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	150.033.089 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>149.179.479 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen	853.610 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.861.086 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>33.737.138 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-22.876.052 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.204.242 €
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.181.800 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.022.442 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	184.098.417 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>184.098.417 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0



3. Verpflichtungsermächtigungen	27.781.272 €
b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2020 – 2022	
c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau für das Wirtschaftsjahr 2019	
Erfolgsplan	
Erträge	15.071.770 €
Aufwendungen	17.143.970 €
Differenz	-2.072.200 €
Vermögensplan	
Einnahmen	15.522.600 €
Ausgaben	15.522.600 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.988.000 €
davon für das Jahr 2020	3.704.000 €
für das Jahr 2021	140.000 €
für das Jahr 2022	144.000 €
Gesamtbetrag der Kredite	4.112.650 €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.1. (öffentlich)

Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 12. September auf die hingewiesen wird. Er informiert, dass Werksausschuss in seiner Sitzung der Vorlage bereits zugestimmt habe.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2019 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:	
Erträge	15.071.770,00 EURO
Aufwendungen	17.143.970,00 EURO
Differenz	- 2.072.200,00 EURO

Vermögensplan:	
Einnahmen	15.522.600,00 EURO
Ausgaben	15.522.600,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2019 wird festgesetzt auf 4.112.650,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2020	3.704.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2021	140.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2022	144.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2020:	1.787.000,00 EURO
-----------------------	-------------------

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die unveränderte Stellenübersicht zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Vergabe Winterdienst an Grünflächen für Herbst 2019 bis Frühjahr 2023

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 2. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe der Winterdienstleistungen an Grünflächen für den Zeitraum Herbst 2019 bis Frühjahr 2023 an die Firma Liebertseder aus Landau in Höhe der vorläufigen Auftragssumme von brutto 97.678,98 € zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Vergabe von Ersatzpflanzung von Bäumen in der Landschaft und auf Ausgleichsflächen im Innenbereich

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 2. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe der Ersatzpflanzung von Bäumen in der Landschaft und auf Ausgleichsflächen im Innenbereich an die Firma Liebertseder aus Landau in Höhe der vorläufigen Auftragssumme von brutto 65.981,93 € zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 4. September 2019 auf die hingewiesen wird.

Bürgermeister Dr. Ingenthron informierte über die derzeit ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler im Landauer Grundschulbezirk. Die Tendenz wäre steigend. Durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans soll sichergestellt werden, dass auch künftig jedes Kind einen Grundschulplatz bekommt. Der Grundsatzbeschluss wurde im Schulträgerausschuss einstimmig beschlossen. Bisher bezieht sich die Teilfortschreibung lediglich auf Grundschulen. Bei den weiterführenden Schulen sei der Kreis Südliche Weinstraße in der Pflicht. Weiter seien auch diverse Umbauten, wie z.B. an der Thomas-Nast-Grundschule oder der Grundschule Wollmesheimer Höhe nötig. Nach der ADD folgt der Schulbau auf die Schulbezirksfestlegung. Daher soll der Beschluss jetzt gefasst werden, um die Fristen wahren zu können.

Ratsmitglied Eggers sah die Änderungen als notwendig an, und stimmte der Vorlage im Namen der CDU zu. Die Pestalozzi Schule habe ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Wenn sich die Raumsituation bei der Stadtverwaltung Landau entspannt habe, wäre zu überlegen, bei der Pestalozzi Schule die Kapazität zu erhöhen.

Ratsmitglied Saßnowski stimmte er Vorlage ebenfalls zu. Durch die veränderten Grundschulbezirke würden die Schulwege weiter werden. Dies müsse im Mobilitätskonzept berücksichtigt werden.

Ratsmitglied Dr. Migl bewertete das Thema „sicherer Schulweg“ als wichtiges Thema für die Zukunft. Sie fragte sich, ob die Pestalozzi Schule durch die Veränderung wirklich entlastet werde. Außerdem fragte sie nach einer Prognose für die Schulerzahlen.

Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte, dass eine jährliche Evaluation stattfinden soll, um den Entwicklungsplan anpassen zu können. Es sei aber wohl mit keinem Rückgang der Schulerzahlen zu rechnen. Laut der Polizei gab es im letzten Jahr kein Schulwegunfall bei Grundschulen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Schulentwicklungsplanung 2019 – Teilfortschreibung Grundschulen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Änderung von Grundschulbezirken

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 19. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Festlegung bzw. Änderung nachstehender Grundschulbezirke zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 gemäß folgender Beschreibung:

Grundschulbezirk Nr. 1 Grundschule Pestalozzi

Der Schulbezirk wird begrenzt im Süden und Südwesten von die Bahnlinie Landau-Pirmasens (von der Siebenpfeiffer-Allee bis zum Bahnübergang am Kanalweg), im Westen von der Landauer Gemarkungsgrenze (vom Kanalweg bis zur Godramsteiner Straße), im Norden von der Godramsteiner Straße (von der Landauer Gemarkungsgrenze bis zur Hindenburgstraße), im Nordosten von der Hindenburgstraße, dem Nordring (von der Hindenburgstraße bis zur Weißquartierstraße), der Weißquartierstraße, der Reiterstraße (von der Weißquartierstraße bis zur Moltkestraße), der Moltkestraße (von der Reiterstraße bis zur Mozartstraße), der Mozartstraße (von der Moltkestraße bis zur Haydnstraße), der Haydnstraße und der Cornichonstraße (von der Haydnstraße bis zur Richard-Joseph-Straße), die Richard-Joseph-Straße (von der Cornichonstraße bis zur Siebenpfeiffer-Allee), die Siebenpfeiffer-Allee (von der Richard-Joseph-Straße bis zur Bahnlinie Landau-Karlsruhe).

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Wohnpark am Ebenberg“ und „Prießnitzweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 2 Grundschule Thomas-Nast

Der Schulbezirk wird begrenzt im Westen von der Landauer Gemarkungsgrenze (von der Godramsteiner Straße bis zur Bundesstraße 10), im Norden von der Bundesstraße 10, im Osten von der Bahnlinie Landau-Neustadt (vom Rodenweg bis zur Siebenpfeiffer-Allee), im Süden von der Siebenpfeiffer-Allee (von der Bahnlinie Landau-Karlsruhe bis zur Richard-Joseph-Straße) die Richard-Joseph-Straße (von der Siebenpfeiffer-Allee bis zur Cornichonstraße, die Cornichonstraße (von der Richard-Joseph-Straße bis zur Haydnstraße) im Südwesten von der Haydnstraße, der Mozartstraße (von der Haydnstraße bis zur Moltkestraße), der Moltkestraße (von der Mozartstraße bis zur Reiterstraße), der Reiterstraße (von der Moltkestraße bis zur Weißquartierstraße), der Weißquartierstraße, dem Nordring (von der Weißquartierstraße bis zur Hindenburgstraße), der Hindenburgstraße und der Godramsteiner Straße (von der Hindenburgstraße bis zur Landauer Gemarkungsgrenze).

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Paul-von-Denis-Straße“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 3 Grundschule Horstring

Der Schulbezirk wird begrenzt im Westen durch die Bahnlinie Neustadt-Landau, im Norden durch die Bahnlinie Landau-Germersheim, im Osten durch die A 65 und im Süden durch die Queich.



Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „ehem. Rangierbahnhof“ und „ehem. Möbelhof“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 4 Grundschule Wollmesheimer Höhe

Der Schulbezirk wird begrenzt im Nordosten von der Bahnlinie Landau-Pirmasens (von der Landauer Gemarkungsgrenze bis zum Goethepark), im Südosten von der Wollmesheimer Straße (von der Zweibrücker Straße bis zum Wirtschaftsweg westlich der Lazarettstraße), vom Wirtschaftsweg zwischen der Wollmesheimer Straße und dem Schlittweg, im Süden von Schlittweg (vom Wollmesheimer Pfad bis zur Hagenauer Straße), im Westen von der Hagenauer Straße (von der Wollmesheimer Höhe bis zur Landauer Gemarkungsgrenze), der Gemarkungsgrenze zwischen Landau und Wollmesheim, der Türkheimer Straße (zwischen der Wollmesheimer und der Arzheimer Gemarkungsgrenze), der Landauer Gemarkungsgrenze (von der Türkheimer Straße bis zur Straße Im Niederfeld, der Straße Im Niederfeld, im Nordwesten einschließlich der Wohnbereiche Arbotstraße 20 bis 40 (gerade) und 27 bis 27a (ungerade) und Arzheimer Straße 20 bis 36 (gerade) und weiter begrenzt durch die Landauer Gemarkungsgrenze (von der Arzheimer Straße bis zur Bahnlinie Landau-Pirmasens). Zum Schulbezirk gehören weiterhin die Stadtteile Mörzheim und Wollmesheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Fleckensteinstraße“ und „Baugebiet im Landauer Südwesten“, im Stadtteil Wollmesheim „An den Finkenwiesen“ und im Stadtteil Mörzheim „Am Schlittweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 5 Grundschule Arzheim

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Arzheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Bittenweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 6 Grundschule Dammheim

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Dammheim und die Ortsgemeinde Bornheim der Verbandsgemeinde Offenbach.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „In der Wäschgasse“ und „Alte Bahnhofstraße“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 7 Grundschule Godramstein

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Godramstein.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Kalkgrubenweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 8 Grundschule Nußdorf

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Nußdorf und die Ortsgemeinden Böchingen und Walsheim in der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Kirchenstück“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 9 Michael-Ende Grundschule Queichheim

Der Schulbezirk umfasst die Stadtteile Queichheim und Mörnheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen im Stadtteil Queichheim „Südlich Breiter Weg“ und „Östlich Kraftgasse“ sowie im Stadtteil Mörnheim „Östlich DGH“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 10 Grundschule Süd

Der Schulbezirk wird begrenzt im Norden von der Wollmesheimer Straße und der Zweibrücker Straße von der Wollmesheimer Straße bis zur Weißenburger Straße, im Osten von der Bahnlinie Landau-Pirmasens und im Süden von der Gemarkungsgrenze.



Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Ile de France“ und „Zweibrücker Straße 23“ beinhalten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 19. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss stellt überplanmäßige Mittel bei folgenden Produktkonten zur Verfügung:

a) 2110.5238	10.000,00 €
b) 2118.5238	17.437,00 €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Konversion Landau Süd“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 3. September 2019 auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete bzw. in § 2 der „Satzung über die Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Konversion Landau Süd““ beschriebene, in der Gemarkung Landau gelegene Gebiet, wird der Entwicklungsbereich gemäß § 162 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 162 Abs. 2 BauGB aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung gem. § 162 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dem Grundbuchamt die Aufhebung des Entwicklungsvermerkes gem. § 162 Abs. 3 BauGB mitzuteilen und die Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB zu ermitteln und zu erheben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung
(Gebiet in der Gemarkung Landau, südlicher Teilabschnitt Paul-von-Denis-Straße);
Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und
Stadtentwicklung vom 26. September 2019 auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu der Entwurfsfassung Januar 2019 entsprechend den in der Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Satzungsfassung vom August 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 2. September 2019 auf die hingewiesen wird. Da sich die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 aufgrund der Regionalplanfortschreibung verzögern würde, wäre, um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, eine gesonderte Anpassung des Flächennutzungsplanes 2010 erforderlich.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet wird das Verfahren zur 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Bebauungsplan „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 11. September 2019

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebrachten Anregungen zu den Entwurfsfassungen des Bebauungsplans „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“ vom Januar 2017 und April 2019 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom August 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen des Bebauungsplans „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“ vom Januar 2017 und April 2019 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom August 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“ (Anlage 1 und 2) wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom August 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

24. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „MH4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ in der Gemarkung Mörzheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 18. September 2019 auf die hingewiesen wird. Da sich die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 aufgrund der Regionalplanfortschreibung verzögern würde, sei, um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, eine gesonderte Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

3. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet wird das Verfahren zur 24. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

(Planfeststellungsersetzender) Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teilplan B“;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom auf die verwiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Migl drückte ihre grundsätzlichen Bedenken gegen diese verkehrserleichternden Maßnahmen aus. Ziel sei es den Verkehr zu reduzieren und nicht weiter zu stärken.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet in den Gemarkungen Nußdorf und Landau wird der Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teil B“ aufgestellt.
Gemarkung Landau: 3352/5, 3352/6, 3865/45
Gemarkung Nußdorf: 5076/22, 5111/4, 5111/5, 5111/6, 5111/7, 6159/024, 6159/026, 6159/028, 6159/034, 6159/044, 6713/5, 6807/2, 6808, 6808/2, 6808/4, 6808/5
Gemarkung Landau teilweise: 3359/4, 3865/63
Gemarkung Nußdorf teilweise: 5074/7, 5076/22, 5076/23, 5111/4, 5111/5, 5111/6, 5111/7, 5113/3, 6159/24, 6159/26, 6159/28, 6159/33, 6159/44, 6159/45, 6622/12, 6698/1, 6713/4, 6713/5, 6715/5, 6716/5, 6717/5, 6718/5, 6719/5, 6721/5, 6723/4, 6725/4, 6726/4, 6727/10, 6727/8, 6806/10, 6806/12, 6806/14, 6807, 6807/2
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele, der Abgrenzung des Geltungsbereichs und der Straßenausbauplanung, vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoptionen für Teilbereiche des Baufelds Nr. 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 24. September 2019 auf die verwiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Die Baugemeinschaftsinitiativen „Bürger Bauen Zukunft“, vertreten durch Herrn Michael Grzeschik, „Townhouses“ (Arbeitstitel), vertreten durch Frau Meike Löhr und „Mehrgenerationenhaus“, vertreten durch Herrn Edgar Masch erhalten Absichtserklärungen mit Veräußerungsverzicht für Teilflächen des Baufelds 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“ (Anlage 1). Ziel der Optionsvereinbarungen ist die Ausarbeitung der Hochbauplanung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit den baufeldumfassenden Gemeinschaftsanlagen (Tiefgarage und Innenhof). Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 6 Monaten, gerechnet vom Datum des heutigen Beschlusses und können bei Erfüllung aller Vertragsinhalte um bis zu 6 Monate verlängert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Baugemeinschaften eine Übereinstimmung der zu erarbeitenden Baukonzepte mit dem städtebaulichen Rahmenplan „Wohnpark Am Ebenberg“, der dazugehörigen Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“, der Gestaltungssatzung „Wohnpark Am Ebenberg“, Bebauungsplan C25 „Konversion Landau Süd“ abzustimmen und die Kompatibilität mit dem Strukturkonzept für Tiefgarage und Innenhofplanung herbeizuführen.
3. Die Verwaltung/DSK wird beauftragt die Absichtserklärungen (Grundstücksoptionen) mit Veräußerungsverzicht vorzubereiten und abzuschließen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Modernisierungsrichtlinie zur Förderung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 136 ff BauGB im förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebiet „Rosenplatz“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 14. Oktober 2019 auf die verwiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Rosenplatz“ wird beschlossen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über die Wahl der oder des zweiten hauptamtlichen Beigeordneten. Für die Wahl sind sechs Bewerbungen eingegangen. Davon sind zwei weibliche und vier männliche Bewerber. Die Bewerbungsunterlagen der Ratsmitglieder könnten bis zu Wahl im Hauptamt gesichtet werden. In der Sitzung werden sich die Bewerber persönlich vorstellen.

Ratsmitglied Dr. Migl bemängelte, dass die Vorstellung und die Wahl an einem Tag stattfinden. In Vergangenheit wurde eine andere Vorgehensweise praktiziert.

Der Vorsitzende entgegnete, dass eine Vorstellungsrunde in der Vergangenheit nicht immer stattgefunden habe.

Ratsmitglied Herrmann fragte nachträglich zu Tagesordnungspunkt 5, ob die Eigentümer diesbezüglich nochmal angeschrieben werden.

Der Vorsitzende verneinte diese Frage.



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Marc Siener
Schriftführer